

Annette Widmann-Mauz MdB

PARLAMENTARISCHE STAATSEKRETÄRIN

WAHLKREISABGEORDNETE TÜBINGEN



„Deutschland hat ein existenzielles Interesse an der Stabilität des Euros“



Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mit der Mehrheit der christlich-liberalen Koalition sowie Stimmen von SPD und Grünen für die Erweiterung des Euro-Rettungsschirmes EFSF gestimmt.

Niemandem ist diese Entscheidung leicht gefallen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben mir in den letzten Tagen und Wochen ihre Besorgnis vor einer erneuten Finanzkrise zum Ausdruck gebracht. Ich bin überzeugt, dass der EFSF den nervösen Finanzmärkten ein klares Stabilitätssignal

entgegengesetzt und den Euro-Raum insgesamt festigen wird. Deshalb habe ich der Erweiterung des Euro-Rettungsschirms zugestimmt. Der EFSF-Fonds soll das volle Hilfsvolumen von 440 Milliarden Euro für die Stabilisierung des Euro bereitstellen. Das erfordert ein erstklassiges Rating der EFSF. Deshalb erhöht die EU den Garantierahmen auf insgesamt 780 Milliarden Euro. Der deutsche Anteil am Fonds steigt von bisher 123 auf rund 211 Milliarden Euro.

Ein Absturzscenario wie bei der Bankenkrise von 2008 darf sich nicht wiederholen. Der Fonds dämmt die Ansteckungsgefahren ein, die von den Schuldenländern auf die gesamte Euro-Zone ausgehen. D.h.: Er gibt Schuldenländern wie Griechenland die Chance, wieder wettbewerbsfähig zu werden und verhindert ein Übergreifen der Krise auf andere Mitgliedstaaten. Wir beschreiten also einen konsequenten Weg der Stabilität, der gerade für den weiteren Erfolg von Deutschlands Wirtschaft existenziell ist.

Wichtig war mir bei meiner Entscheidung, dass der Deutsche Bundestag für alle Entscheidungen zum EFSF zuständig ist. Die Parlamentsbeteiligung geht weit über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Wir werden unsere Rechte bei künftigen Entscheidungen selbstbewusst einfordern und mit großem Verantwortungsgefühl wahrnehmen.

Erfreulich war für mich die Ankündigung der Europäischen Kommission, sich für die Einführung einer EU-weiten Finanzmarkttransaktionssteuer einzusetzen. Dies hat die Bundesregierung schon länger gefordert. Ob die Verankerung der Schuldenbremse nach deutschem Vorbild in anderen EU-Ländern, eine konsequente Haushaltskonsolidierung oder die Einrichtung einer europäischen Finanzmarkttransaktionssteuer, Deutschland ist in allen Bereichen Vorreiter und Vorbild. Wir geben den Weg zur Europäischen Stabilitätsunion vor.

Ihre

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus dem Parlament



Europäischer Stabilitätsmechanismus

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus** verabschiedet



Fortsetzung der Friedensmission UNMISS

In dieser Woche wollen wir die **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS)** beschließen. Das UNMISS-Mandat für den seit dem 9. Juli 2011 formell unabhängigen Südsudan wurde bereits vor der Sommerpause aufgrund eines konsolidierten Entwurfes des Sicherheitsratsmandates beschlossen.

Wie geplant, soll nunmehr aufgrund des gültigen UNMISS-Mandates des Sicherheitsrates erneut ein Bundestagsmandat befristet bis zum 15. November 2012 erteilt werden. Die Obergrenze ist weiterhin auf 50 Soldatinnen und Soldaten begrenzt, derzeit sind elf deutsche Soldaten im Rahmen von UNMISS im Einsatz.

Stasi-Unterlagen-Gesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir das **Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** ver-

abschiedet. Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen ist bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten nach wie vor ungebrochen. Mit der Novelle werden die zum 31. Dezember 2011 auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten daher bis zum 31. Dezember 2019 verlängert und der überprüfbare Personenkreis ausgeweitet. Zudem sollen ehemalige Stasi-Mitarbeiter, die derzeit in der BStU beschäftigt sind, ihren Fähigkeiten entsprechend und unter Berücksichtigung sozialer Belange auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz innerhalb der Bundesverwaltung umgesetzt werden, wenn es ihnen im Einzelfall zumutbar ist.



Bundesvertriebenengesetz

In zweiter und dritter Lesung stand das **Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** zur Verabschiedung an.

Damit wird eine Härtefallregelung geschaffen, um dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern zu vermeiden. Künftig wird es im Härtefall möglich sein, den Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers nachträglich in dessen Aufnahmebescheid einzubeziehen.

Dies gilt in Fällen, in denen der Spätaussiedler bereits in Deutschland seinen ständigen Aufenthalt hat und der bisher im Aussiedlungsgebiet verbliebene Ehegatte oder Abkömmling die sonstigen insbesondere auch die

sprachlichen Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenenrecht erfüllt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie** unterstützt die Bundesregierung bei der Entwicklung und der Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er betont, dass es sich bei Politik für Menschen mit Behinderung um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Finanzkraft der Kommunen

In erster Lesung haben wir das **Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen** beraten.

Bund und Länder hatten in einer Protokollerklärung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarf und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen vereinbart, die die Finanzkraft der Kommunen stärken. Diese geschieht dadurch, dass der Bund ab 2012 seine Beteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise erhöht.

Ab dem Jahr 2014 wird der Bund diese Ausgaben vollständig erstatten. Im Gegenzug wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang ebenfalls schrittweise abgesenkt.



Annette Widmann-Mauz MdB

Die politische Lage in Deutschland



Verfassungsfestes Wahlrecht auf bewährter Grundlage

Die Koalition stellt sicher, dass die nächste Wahl zum Deutschen Bundestag auf einer verfassungskonformen Grundlage erfolgen wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte den mathematischen Effekt des sog. negativen Stimmengewichts verworfen.

Dieses hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, dass diese im Ergebnis weniger Sitze erhält.

Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung wird dieser Effekt ausgeräumt. Zudem erreichen wir mit unserem Gesetz eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate. Die bewährte Struktur unseres personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten. Einer Änderung des Wahlrechts im Konsens hat sich die Opposition verweigert.

Sie will den Kernbestand unseres bewährten Wahlrechtes auf den Kopf stellen und schlägt Regelungen vor, die zu gravierenden Verfassungsproblemen



Foto:dpa

führen würden oder aber das Problem des sog. negativen Stimmrechts erst gar nicht angehen. Und das mit dem ausschließlichen Ziel, zukünftige Wahlergebnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Das machen wir nicht mit.

Unser bewährtes Wahlrecht darf nicht einzelnen Parteieninteressen geopfert werden.

Unser Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl im Jahre 1949 mit den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, zu stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also einen handlungsfähigen sowie stabilen Deutschen Bundestag und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar. Daran halten wir fest.



Foto:AFP

Beeindruckende Rede des Papstes

Papst Benedikt XVI. hat am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag eine historische Rede gehalten, in der er über die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates gesprochen hat.

In seiner Rede warnte er vor den Folgen einer „Vernunft“, die in der Natur lediglich eine Kette von Ursachen und Wirkungen erkennt.

Der Papst hat daran erinnert, dass die Idee der Menschenrechte, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Wissen um die Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und die Verantwortung der Menschen für ihr Handeln aus dem Glauben an einen Schöpfergott entwickelt worden sind.

Diese Kopplung ist unverzichtbar und als Union sind wir uns dieser Grundlage bewusst. Der geistige Fixpunkt unseres Handelns ist und bleibt das christliche Menschenbild. Seinen Werten sind wir in unserem politischen Handeln verpflichtet.

Und doch war es gut, dass Benedikt XVI. die Politik insgesamt daran erinnert hat, dass das Wissen um die christlichen Wurzeln unserer Werte unser gemeinsames kulturelles Gedächtnis bildet. Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur. Unter dieser großen Überschrift hat Benedikt XVI. uns eindringlich darauf hingewiesen, dass wir für das Recht auf Leben und den Schutz der menschlichen Würde eintreten müssen.

Es war eine eindringliche und große Rede des Papstes. Die Abgeordneten, die hier fern geblieben sind, hätten sie lieber anhören sollen. Wer sie verfolgt hat, wird den Boykott von Teilen der Grünen, der SPD und den meisten Linken als das empfinden, was er war: kleingeistig.



Foto:dapd/ Clemens Bilan

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus der Bundesregierung



Bundessymposium Gesundheitswirtschaft am 27.9. beim Wirtschaftsrat Deutschland



Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB bei Ihrer Rede auf dem Bundessymposium zum Thema „Die medizinische Versorgung in Deutschland - Reformen für mehr Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und Leistungsfähigkeit“

Auf dem „Bundessymposium Gesundheitswirtschaft“ des Wirtschaftsrates Deutschland stellte die Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz MdB, das aktuelle Versorgungsstrukturgesetz vor.

„Zu Beginn der Legislaturperiode hat die Bundesregierung versprochen, wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen für ein zukunftsfestes, bedarfsgerechtes und bürgernahes Gesundheitswesen. Diese Versprechen lösen wir Schritt für Schritt ein. Wir schaffen die Voraussetzungen für Verbesserungen der medizinischen Versorgung, für eine bessere Verzahnung der Leistungssektoren, für einen schnelleren Zugang zu Innovationen und für mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen“, fasste Widmann-Mauz MdB den umfassenden Maßnahmenkatalog des geplanten Gesetzes zusammen.

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz würden nun die Weichen dafür gestellt, dass die medizinische Versorgung mittel- und langfristig flächendeckend gesichert und gleichzeitig verbessert wird. Die christlich-liberale Regierungskoalition schaffe die Voraussetzungen dafür, dass in allen Regionen Deutschlands – besonders in strukturschwachen Regionen – auch in Zukunft genügend Ärztinnen und Ärzte für eine wohnortnahe, bedarfsgerechte medizinische Versorgung zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr MdB sowie weiteren rund 600

hochrangigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurde in Berlin beraten, wie die Reformvorhaben der bürgerlichen Koalition im Gesundheitsbereich konstruktiv begleitet werden können und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung ausgelotet



v.l.n.r. Dr. Heinz Rieder, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH; Wolfgang Pföhler, Vors. der Bundesfachkommission Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsrates und Vorstandsvorsitzender Rhön-Klinikum AG; Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB, Silke Lautenschläger, Vorstandsmitglied, DKV Deutsche Krankenversicherung AG; Daniel Bahr MdB, Bundesminister für Gesundheit; Wolfgang Steiger, Generalsekretär Wirtschaftsrates der CDU e.V.; Frank Gotthardt, CompuGroup Medical AG; Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; Prof. Dr. Norbert Klusen, Vorstandsvorsitzender, Techniker Krankenkasse.



Annette Widmann-Mauz und der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr

Annette Widmann-Mauz MdB

Daten und Fakten



Piratenpartei-eine abermalige Abspaltung der Linken?

Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus hat die Piratenpartei Deutschland am 18. September 8,9% der Stimmen gewinnen können. Sie zieht mit insgesamt 15 Mandaten in den Berliner Landtag ein und verfügt damit über nur fünf Sitze weniger als Die Linke. Laut infratest dimap wanderten insgesamt 17.000 Wähler der Grünen, 14.000 Wähler der SPD und 13.000 Wähler der Linkspartei zu den Piraten. FDP und CDU verloren hingegen nur 6.000 respektive 4.000 Stimmen an die Piraten. Zusätzlich konnten die Piraten 23.000 Nichtwähler mobilisieren und 22.000 Wähler der Sonstigen gewinnen.

Der durchschnittliche Wähler der Piratenpartei ist zwischen 18 und 34 Jahren alt, männlich und besitzt einen hohen formalen Bildungsabschluss. In den Gruppen der 18 bis 24-Jährigen und 25 bis 34-Jährigen liegt der Wähleranteil bei je 16%, doch auch unter den 45 bis 59-Jährigen konnte die Piratenpartei 8% der Stimmen gewinnen. Die Hochburg der Piratenpartei liegt mit Friedrichshain-Kreuzberg in einem Teil des Wahlbezirkes, den bei der letzten Bundestagswahl Bündnis90/Die Grünen direkt gewannen.

(Quelle: Parteienmonitor Aktuell der Konrad-Adenauer-Stiftung)

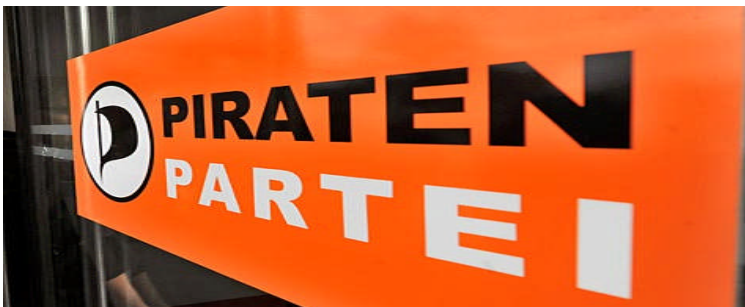


Foto:dpa

Jeder zehnte Betrieb beteiligt seine Mitarbeiter am Erfolg

Große Betriebe nutzen häufiger Systeme der Gewinn- und Kapitalbeteiligung als kleine. Während acht Prozent der Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten Gewinnbeteiligungsmodelle haben, beteiligt jeder dritte Großbetrieb mit 500 und mehr Beschäftigten seine Mitarbeiter oder einen Teil seiner Mitarbeiter am Gewinn.

Am häufigsten ist die Gewinnbeteiligung in Betrieben des Sektors Information und Kommunikation. Fast ein Drittel der Betriebe dieses Sektors beteiligen zumindest einen Teil ihrer Beschäftigten am Gewinn. Zu dem Sektor zählen Betriebe des Verlagswesens, der Funk-, Fernseh- und Filmindustrie, Telekommunikation, Internetdienstleistungen, Softwareentwicklung und Datenverarbeitung sowie Nachrichtenbüros. Weit verbreitet ist die finanzielle Mitarbeiter-

Mitarbeiterbeteiligung auch im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Hier weist fast ein Viertel der Betriebe Gewinnbeteiligung auf. Knapp die Hälfte aller Betriebe, die Gewinnbeteiligungsmodelle eingeführt haben, bezieht alle Mitarbeiter in diese ein. Durchschnittlich werden von den Gewinnbeteiligungsbetrieben zwei Drittel der Mitarbeiter in das Modell eingebunden.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)



2010 erstmals mehr Bachelor- als traditionelle universitäre Abschlüsse

Im Prüfungsjahr 2010 (Wintersemester 2009/ 2010) und Sommersemester 2010) erwarben 31% der insgesamt 361.700 Hochschulabsolventinnen- und absolventen einen Bachelorabschluss.

Damit lag der Anteil der Bachelorabschlüsse erstmals über den traditionellen universitären Abschlüssen, die 2010 einen Anteil von 29% erreichten. Darüber hinaus erwarben 16% der Absolventen einen herkömmlichen Fachhochschulabschluss, die Lehramtsprüfungen erreichten einen Anteil von 10%, gefolgt von den Masterabschlüssen und den Promotionen mit 7%.

Die Zahl der insgesamt erfolgreich abgelegten Hochschulprüfungen stieg im Vergleich zum vorhergehenden Prüfungsjahr 2009 um 23.000 oder knapp 7%.

Die Bachelorabschlüsse nahmen im Jahr 2010 um 56% und die Masterabschlüsse um 28% zu. Die Zahl der herkömmlichen Fachhochschulabschlüsse ging dagegen um 23% und die der traditionellen universitären Abschlüsse um 8% zurück. Die Lehramtsprüfungen stiegen um 4% und die Promotionen um 2%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)